

## Wie erhalten Sie die Leistung?

Die Leistung gibt es nur auf Antrag. Die Anträge können gestellt werden

- **persönlich** oder
- **per Post**

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen sind der aktuelle Sozialleistungsbescheid und der Personalausweis sowie bei Wohngeldbezug zusätzlich die Kindergeldnummer. Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Anträge können Sie im Internet unter  
**[www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)**  
herunterladen.

**Bitte beachten:** Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zeitlich befristet bewilligt. Die Dauer der Leistung ist abhängig vom zugrundeliegenden Sozialleistungsbescheid. Um Lücken zu vermeiden ist es erforderlich, die Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtzeitig erneut zu beantragen.

## Welche anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es noch?

Informationen über weitere Bildungs- und Teilhabeleistungen finden Sie unter **[www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)** oder lassen Sie sich hierzu beraten.

## Wo können Sie die Leistung beantragen?

Bitte wenden Sie sich bei der Antragstellung an das Dienstleistungszentrum, zu dem Ihre Postleitzahl gehört.

**Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:**

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt**  
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

**Sie erreichen uns** mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

**Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:**

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser**  
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg

**Sie erreichen uns** mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr. Für Berufstätige ist eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 09 11 / 2 31-43 47

Fax: 09 11 / 2 31-107 98

E-Mail: sha@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen unter  
**[www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)**

## Leistungen für Bildung & Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

### Ausflüge & Mittagessen



## Ausflüge & Mittagessen

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Nürnberg Kinder, Jugendliche und junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, aktiver am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Der Bundestag hat das entsprechende Gesetz Anfang 2011 verabschiedet. In Nürnberg werden die Leistungen vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in Form von Gutscheinen erbracht.

### Wer erhält Gutscheine?

Alle Kinder in Kindertagesstätten und Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Geburtstag, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kinder und Jugendliche, die von der Gebührensicherung in Kindertageseinrichtungen befreit sind oder sich in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) befinden, erhalten Gutscheine für Mittagessen als freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg.

## Ausflüge

**Wofür können Gutscheine für Ausflüge und mehrtägige Fahrten genutzt werden?** Als Ausflüge zählen alle Aktivitäten, die die Kindertagesstätte oder Schule nach Außen macht, wie der Besuch eines Kindertheaters oder Museums, ein Wandertag oder ein Schwimmkurs. Mit den Gutscheinen können die entstehenden Kosten abgerechnet werden, wie Fahrtkosten, Imbiss und Eintritt.

Bei mehrtägigen Fahrten der Kindertagesstätte oder Schule können die Gutscheine für die Abrechnung der Kosten, wie etwa Fahrgeld, Verpflegung, Übernachtung und Eintritte, verwendet werden. Taschengeld ist nicht enthalten. Fahrten, die mehr als 350 Euro kosten, sind gesondert beim Dienstleistungszentrum zu beantragen.

**Wo können Sie Gutscheine für Ausflüge und mehrtägige Fahrten einsetzen?** Die Gutscheine können ausschließlich in der Kindertagesstätte und Schule eingesetzt werden. Bei Kindertagesstätten ist eine Betriebserlaubnis und die Abrechnung von Buchungszeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Voraussetzung. Schulen benötigen eine Schulnummer.

**Wie wird die Leistung erbracht?** Bei der Beantragung der Leistung erhalten Sie sechs Gutscheine pro Halbjahr. Zusätzliche Gutscheine für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten können Sie jederzeit auch telefonisch beim Dienstleistungszentrum anfordern. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Einrichtung ab. Die Kindertagesstätte oder Schule rechnet sie dann mit dem Dienstleistungszentrum ab.

## Mittagessen

**Wofür können Gutscheine für Mittagessen genutzt werden?** Die Gutscheine können für die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung und Schule eingesetzt werden, wenn das Mittagessen gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Für belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, gelten die Gutscheine nicht. Ein Euro pro Essen ist von den Eltern zu zahlen.

**Wo können Sie Gutscheine für Mittagessen einsetzen?** Die Gutscheine können ausschließlich in der Kindertagesstätte und Schule eingesetzt werden. Bei Kindertagesstätten ist eine Betriebserlaubnis und die Abrechnung von Buchungszeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Voraussetzung. Schulen benötigen eine Schulnummer.

**Wie wird die Leistung erbracht?** Bei der Beantragung der Leistung erhalten Sie einen Gutschein pro Monat für den gesamten Bewilligungszeitraum. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Einrichtung ab. Die Kindertagesstätte oder Schule rechnet sie dann mit dem Dienstleistungszentrum ab.

